

Protokoll:

Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses wird angeregt, den Beschluss über die Kita-Satzung ohne Gebührenerhöhung in den weiteren Gremienlauf einzubringen. Das Thema Gebührenerhöhung wird in einer der nächsten Sitzungen des JHA noch einmal zur Erörterung auf die Tagesordnung gesetzt.

Weiterhin besteht Einigkeit über folgende Änderungen im Satzungstext:

- in § 3 Abs.4 wird der Satz 1 durch folgende Formulierung ersetzt: „Die Zahl der maximal in einer Kita zu betreuenden Kinder wird durch die vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung jeweils erteilte Betriebserlaubnis begrenzt.“

- in § 3 Abs.4 werden im Satz 3 das Wort „Prioritäten“ durch das Wort „Kriterien“ ersetzt und die Kriterien um den Spiegelstrich „Kinder mit besonderem Förderbedarf“ ergänzt.

- in § 9 Abs.3 wird hinter den Worten „mehr als zwei Wochen“ das Wort krankheitsbedingt gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „...frühzeitig entschuldigt wegen Urlaub oder Krankheit,“.